

EINSCHREIBEN

An den
Steirischen Landesverband
für Psychotherapie
Neubaugasse 24/2
8020 Graz

Wien, am 17.05.2022

Sachverhaltsbekanntgabe/Beschwerde

Betrifft: Ihr Standesmitglied **Monika Wogrolly**

THESPIS/VGN

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Alexander Knoll,
sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Auftrags meiner Mandanten, der THESPIS GmbH und Herrn Erwin Javor, darf ich mich
direkt an Sie wenden.

Die gegenständliche Beschwerde richtet sich gegen das Mitglied des österreichischen
Bundesverbandes für Psychotherapie Monika Wogrolly.

Gegen das Standesmitglied erhebt sich der wohl begründete Verdacht des
standeswidrigen Verhaltens. Dies wegen des von dieser verfassten Cover-Artikels im
Magazin NEWS Nr. 15 vom 15.04.2022, S.42-47 mit dem Titel „Die Psychologie der
Macht“.

Bei diesem Artikel handelt es sich nach Angaben der Autorin um eine
tiefenpsychologische Analyse der Persönlichkeitsstrukturen der Staatspräsidenten
Wladimir Putin und Wolodymyr Selenskyi.

Nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage sowie im beschwerdegegenständlichen Artikel ist Frau Wogrolly als Psychotherapeutin und Philosophin tätig und arbeitet nach den berufsrechtlichen Vorschriften des österreichischen Psychotherapiegesetzes.

Mit dem Verfassen und Veröffentlichen des beschwerdegegenständlichen Artikels in der Zeitschrift NEWS verwirklichte die Psychotherapeutin sehr vermutlich die nachfolgend näher beschriebenen Standesvergehen

- der Berufspflichtverletzung,
- des Verdachtes der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes, sowie
- der massiven Verletzung von Ehre und Ansehen des Standes.

Hierzu wird näher ausgeführt wie folgt:

I. Berufspflichtverletzung

Als Psychotherapeutin ist Frau Wogrolly unter anderem verpflichtet, den Berufskodex der PsychotherapeutInnen einzuhalten. Danach ist mit der Ausübung der Psychotherapie eine besondere gesellschaftliche Verantwortung verbunden; hierzu gehören insbesondere das Bemühen um Förderung und Wahrung des Ansehens des psychotherapeutischen Berufsstandes sowie die Erfüllung des Vertrauens der Menschen in den psychotherapeutischen Beruf.¹

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Autorin tatsächlich keine persönliche Befundung der beiden genannten Staatspräsidenten zum Zweck einer tiefenpsychologischen Analyse vorgenommen hat, sowie dass keine Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Analyse bei diesen eingeholt wurde. Unvereinbar mit den handlungsleitenden berufsethischen Grundsätzen hat die Psychotherapeutin somit eine auf Allgemeininformationen beruhende Ferndiagnose gestellt, dies offenbar zum Zweck der Befüllung des Cover-Artikels der Zeitschrift NEWS. Zu dieser ohnehin unprofessionellen Vorgehensweise kommt erschwerend hinzu, dass die Autorin durchwegs betont, Psychotherapeutin und Psychologin zu sein, großzügig mit Fachtermini hantiert und so beim Leser den Anschein erweckt, als handelte es sich um eine wissenschaftlich erwiesene Untersuchung.

¹ Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Seite 3. (www.sozialministerium.at)

Dem bürgerlichen Recht entsprechend handelt es sich bei Frau Wogrolly um eine Sachverständige, an die grundsätzlich ein erhöhter Sorgfaltsmaßstab (§ 1299 ABGB) anzulegen ist. Weder dem Standesrecht entsprechend noch dem an sie gelegten Sorgfaltsmaßstab gerecht werdend, gibt die Autorin hier lediglich eine spontane, persönliche Überlegung wieder und handelt es sich eben nicht um eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung.

Mittels Ferndiagnose erstellte die genannte Psychotherapeutin ein vergleichendes Psychogramm, welches zu dem Ergebnis kommt, dass es sich beim russischen Präsidenten Wladimir Putin um einen „Narzissten mit einer Neigung zu depressiven Symptomen und gewissen soziophoben Verhaltensweisen, der sich medial und zwischenmenschlich unverstanden, abgewertet und ungeliebt fühlt“ sowie beim ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj um einen „Narzissten“, eine Person mit „krankhafter narzisstischer Persönlichkeitsstörung“ oder einen „Histrioniker“ handelt. Diese Ergebnisse sind sehr vermutlich fachlich nicht haltbar und überschreiten daher die Grenzen der Seriosität.

Sowohl die von Wogrolly gewählte **Methode** der Diagnosestellung als auch die dadurch gewonnenen **Ergebnisse** dieser ferndiagnostischen, „tiefenpsychologischen Analyse“ verdichten den Verdacht, dass es sich hierdurch um einen groben Verstoß gegen den Berufsethos der PsychotherapeutInnen handelt.

Die Erfüllung der psychotherapeutischen Aufgaben sowie die geforderte fachliche Kompetenz besteht unter anderem auch darin, die eigenen Grenzen zu beachten.² Dies ist Ihrem Standesmitglied im beschwerdegegenständlichen Fall offensichtlich nicht gelungen.

II. Verdacht der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes

Die beschwerdegegenständlichen Äußerungen der Psychotherapeutin, die (vor allem in Zusammenschau des gesamten Artikel-Inhalts) den Verdacht der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes indizieren lauten wie folgt:

² Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Seite 6. (www.sozialministerium.at)

„Das Motiv des Histrionikers ist, seine innere Leere aufzufüllen; was er wie ein Vampir unablässig tun muss und das, indem er lügt und blendet, um sich selbst zu beweisen, wie großartig er ist.“

„Triebfeder kann hier ... das psychologische Trauma der jüdischen Vorfahren sein“

Insgesamt stellt Wogrolly in ihrem Artikel einen kausalen Zusammenhang zwischen der von ihr festgestellten psychopathologischen Persönlichkeitsstörung und der jüdischen Abstammung des ukrainischen Präsidenten Selenskyj her. Die Autorin zeichnet ein Bild, das eine gewollte, judenfeindliche Attribution offenlegt oder zumindest nahe legt.

Zu diesem Verdacht wurden zahlreiche Stellungnahmen namhafter Experten eingeholt, welche den Verdacht des Vergehens der Verbreitung antisemitischen Gedankengutes verdichten:

Dieser Text operiert mit schweren antisemitischen Stereotypen, die geeignet sind, beim Leser judenfeindliche Ressentiments zu schüren; Medien, sie solche antisemitischen Vorurteile reproduzieren, bereiten den gesellschaftlichen Boden für antijüdische Stimmungen auf und machen sich so an der verbalen und auch nonverbalen Gewalt gegen Juden mitschuldig³.

Indem Frau Wogrolly ihre psychologische Verwendung der Vampir-Metapher mit den jüdischen Vorfahren von Präsident Selenskyj verbindet, greift sie ihn als einen jüdischen Vampir an, was ihre Aussage judenfeindlich und damit antisemitisch macht⁴.

Am 13.05.2022 veröffentlichte die Israelitische Kultusgemeinde einen alarmierenden Antisemitismusbericht für das Jahr 2021; lediglich die Einordnung ob rechts oder links sei hinsichtlich des gegenständlichen Artikels für den Bericht 2022 noch fraglich⁵.

Vor allem im Hinblick auf die jüngst veröffentlichten Zahlen der Meldungen antisemitischer Handlungen in Österreich, war der Anzeiger zur Einbringung gegenständlicher Sachverhaltsbekanntgabe gezwungen und wurde dieser Sachverhalt auch der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht.

³ Stellungnahme Univ.-Prof. i.R. Dr. Maximilian Gottschlich vom 11.05.2022

⁴ Gutachten Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Lange vom 16.05.2022

⁵ Stellungnahme B'nai B'rith vom 13.05.2022

III. Verletzung von Ehre und Ansehen des Standes der PsychotherapeutInnen

Sämtliche aufgezeigten Betrachtungsweisen der beschwerdegegenständlichen tiefenpsychologischen Analyse führen zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass hier eine massive Verletzung des Ansehens des Psychotherapeutenstandes stattgefunden hat.

Im Interesse der Allgemeinheit, vor allem aber im Hinblick auf die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der Meldungen antisemitischen Handelns in Österreich, wonach im Jahr 2021 doppelt so viele Meldungen gemacht werden mussten als noch im Jahr zuvor, muss hier ein ganz besonderes Augenmerk angelegt werden und gerade jenen Berufsträgern, von denen hohe Sensibilität erwartet werden darf, klare Grenzen aufgezeigt werden.

Beilagen:

- ⇒ Von Wogrolly verfasster Artikel Magazin NEWS Nr. 15 vom 15.04.2022, S.42-47
- ⇒ Stellungnahme Univ.-Prof. i.R. Dr. Maximilian Gottschlich vom 11.05.2022
- ⇒ Stellungnahme B'nai B'rith vom 13.05.2022
- ⇒ Gutachten Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Lange, Professor für antikes Judentum und Antisemitismusstudien, Universität Wien vom 16.05.2022
- ⇒ Abbildung jüdischer Vampir NS-Zeit
- ⇒ Abbildung Vampir 19.Jhdt

In diesem Sinne wird höflich angeregt, der steirische Landesverband für Psychotherapie möge dieser Handlungsweise eines Standesmitgliedes eine klare und angemessene Reaktion entgegensetzen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Michael Leibel